

## **Leitlinien des KreisSportBundes Gifhorn e.V.**

In einer komplexen Welt reicht es nicht aus, Werte nur zu propagieren. Die Werte des Sports müssen auch oder gerade von den Verbandsfunktionären im Alltag gelebt und beispielhaft vorgelebt werden. Die Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter des KreisSportBundes Gifhorn sind sich ihrer Vorbildfunktion insbesondere gegenüber den jüngeren Sportlerinnen und Sportlern bewusst. In Anlehnung an die Leitlinien des Landessportbundes Niedersachsen geben wir uns selbst folgende Leitlinien für unsere tägliche Arbeit:

Im Mittelpunkt der Arbeit des KSB Gifhorn steht die Förderung der Mitglieder mit ihren Sportlerinnen und Sportlern. Dabei gelten für uns die Prinzipien:

- Toleranz, Respekt und Würde
- Zusammenwirken und Verantwortlichkeit
- Regeltreue und Fairplay
- Integrität
- Transparenz
- Nachhaltigkeit
- Subsidiarität

### **Toleranz, Respekt und Würde**

Toleranz, Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind unsere Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Diskriminierungen in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig und werden von uns nicht toleriert.

Die Basis des Vereinssports im Landkreis Gifhorn ist das Wirken der vielen Hundert ehrenamtlich Tätigen. Der KSB Gifhorn trägt seinen Teil dazu bei, dass ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit entsteht.

### **Zusammenwirken und Verantwortlichkeit**

Unsere Zusammenarbeit beruht auf dem konstruktiven Zusammenwirken von ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten.

Ehrenamtlich Tätige und hauptberuflich Beschäftigte sind in ihrer Funktion den Interessen des KSB Gifhorn verpflichtet. Entscheidungen sind unabhängig von persönlichen Interessen oder persönlichen Vorteilen zu treffen, wobei auch der bloße Anschein vermieden werden muss.

Wir begrüßen die ehrenamtliche Mitwirkung von hauptberuflich Beschäftigten in unseren Gremien.

### **Regeltreue und Fairplay**

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Dies gilt auch für unsere Verbandsarbeit. Uns ist bewusst, dass das Ansehen und der Ruf des KSB Gifhorn wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten geprägt werden. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, die insbesondere Doping, Manipulation von Sportwettkämpfen oder sexualisierte Gewalt betreffen, haben wir eine Null-Toleranz-Haltung.

### **Integrität**

Ehrenamtlich Tätige und hauptberuflich Beschäftigte dürfen im Zusammenhang mit ihrer

Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile müssen sozial angemessen sein. Als Richtwert zur Beurteilung der Frage, ob ein Geschenk als sozial angemessen gilt, kann ein Geldwert in Höhe von 60 Euro herangezogen werden. Das Annehmen von (Bar-)Geldgeschenken ist ausnahmslos untersagt.

Einladungen von Dritten müssen angemessen sein, d. h. im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden und dürfen nur in transparenter Weise angenommen werden.

Ehrenamtlich Tätige sowie hauptberuflich Beschäftigte dürfen Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen von Mitgliedern, Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des KSB Gifhorn nur annehmen, wenn dies einem berechtigten geschäftlichen oder dienstlichen Zweck bzw. der Repräsentation dient und die Einladung freiwillig erfolgt. Entscheidend ist stets, dass der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Die Annahme von eigentlich kostenpflichtigen Eintrittskarten zu Sport- und anderen Veranstaltungen ist durch den Vorstand zu genehmigen.

## **Transparenz**

Alle für den KSB Gifhorn und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt.

Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen.

Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden von uns stets beachtet.

Falls eine entgeltliche Tätigkeit für Dritte im Dienste des KSB Gifhorn oder der SportRegion OstNiedersachsen erfolgt, d. h. die Leistende/der Leistende wird klar und eindeutig im Rahmen seiner ehrenamtlichen Funktion bzw. seiner hauptberuflichen Beschäftigung bei dem Dritten tätig, dann stellt der KSB Gifhorn (als Leistungserbringer) dem Dritten, in dessen Auftrag die Tätigkeit erfolgt, für die erbrachten Leistungen eine Honorarrechnung aus.

Der KSB Gifhorn veröffentlicht auf seiner Internetseite folgende Dokumente:

- Satzung
- Leitbild
- Organigramm
- Tagesordnung und Protokolle der Kreissporttage
- Jahresrechnung (in den Info-Heften der Kreissporttage)

## **Nachhaltigkeit**

Der KSB Gifhorn verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandsarbeit, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

Wir sehen Wandel als wichtiges Element einer nachhaltigen Verbandsentwicklung an. Notwendige Veränderungsprozesse werden initiiert und aktiv begleitet. Wir schaffen Räume für Kreativität, Bildung und persönliche Entfaltung. Wir fördern und fordern alle für den KSB Gifhorn Tätigen in angemessener Weise.

## **Subsidiarität**

Das Land (Niedersachsen) fördert den des KSB Gifhorn und seine Mitglieder über den LandesSportBund Niedersachsen auf der Grundlage des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes subsidiär und nachrangig. Dies bedeutet, dass ein angemessener Eigenanteil von den zu fördernden Organisationen zu erbringen ist und andere Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen sind.